

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe
Schuljahr 2012/13

- A) Mittlere und Höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung
B) Polytechnische Schulen

für A): Mittlere und Höhere Schulen
betreffend

1. die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, Fachschule),
2. die erste Klasse einer Bildungsanstalt bzw.
3. den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere technische Lehranstalt, Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Sonderformen) sowie
4. die 5. Klasse AHS sowie Oberstufen- bzw. Aufbau(real)gymnasien in NÖ

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung für eine der oben genannten Schulformen beginnt am 3. Februar 2012. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme geschieht nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht) und Wohnortnähe.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen:	Vorgang:
3.2.– 24.2. 2012	Anmeldung: Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen . Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule).

	Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.
bis 26.3. 2012	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2012/13 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
ab 26.3.2012	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR (26.3. bis 30.4.2012): Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 18 Uhr</p> <p>Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4341 Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4811</p>
26.3. – 30.4. 2012	Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht+ Kopie + Absageschreiben).
ab 2.5.2012	Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/absagen
bis 25.6.2012	Vorlage der Schulerfolgsbestätigung der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe (erhältlich in der abgebenden Schule nach der Schlusskonferenz) Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen
ab 29.6.2012 bis 4.7.2012	Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder Bildungsanstalt bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule oder in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u> der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.

Bitte beachten Sie an den Bildungsanstalten und Sonderformen der AHS die Termine der Eignungsprüfungen.

Für B): Polytechnische Schulen (PTS)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Eine fristgerechte Anmeldung erleichtert die Planung für das kommende Schuljahr.

Für **Polytechnische Schulen** bestehen wohnsitzabhängige **Pflichtsprengel**. Auf einen Schulplatz im Pflichtsprengel besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Beachten sie bitte auch die Öffnungszeiten an den Schulen!

Sie können sich frühestens mit der Schulnachricht der 4. Klasse Hauptschule bzw. AHS an der Polytechnischen Schule anmelden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes nachzuweisen.

Der Besuch einer PTS kann im 9. Jahr der Schulpflicht auch ohne positiven Abschluss der 8. Schulstufe erfolgen.

Sollte der gewünschte Fachbereich nicht an der sprengelmäßig zugeordneten PTS geführt werden, kann der Bezirksschulrat eine schulbehördliche Zuweisung an eine andere PTS ermöglichen, wo dieser Fachbereich geführt wird.

Ein Übertritt innerhalb der 9. Schulstufe von AHS, BMHS oder einer landwirtschaftlichen Fachschule an die PTS ist nur bis zum 31. Dezember möglich.